



# Gemeindeamt Stumm

Dorfstraße 29  
6275 Stumm, Bezirk Schwaz  
Tel. 05283/2270, Fax. 05283/2270-10

UID Nr.: ATU 42673905, DVR Nr.: 559652

## **Bauamt**

Maria Schweiberer  
Tel.: 05283/2270-11  
E-Mail: bauamt@stumm.gv.at

Aktenzeichen: 131-9/9-2025-2

Datum: 14.04.2025

### **Bauvorhaben**

Neubau eines Gartenpools mit angrenzender Terrasse sowie eines Sichtschutzes auf Grundstück Nr. 365, EZ 127, KG Stumm, in 6275 Stumm, Dorfstraße 27

### **Bauwerberin**

Frau Rita Wurm, Dorfstraße 27/Top 1, 6275 Stumm

## **Kundmachung**

Frau Rita Wurm, Dorfstraße 27/Top 1, 6275 Stumm hat bei der Gemeinde Stumm um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau eines Gartenpools mit angrenzender Terrasse sowie eines Sichtschutzes auf Grundstück Nr. 365, EZ 127, KG Stumm, in 6275 Stumm, Dorfstraße 27, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 TBO 2022 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird den Parteien gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Die Projektunterlagen liegen im Gemeindeamt der Gemeinde Stumm, Dorfstraße 29, 6275 Stumm, während der Amtsstunden

**bis einschließlich 29.04.2025**

auf. Jede Partei hat die Möglichkeit, bis zu diesem Tag während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen sowie eine Stellungnahme abzugeben.

Gegen diese Kundmachung ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister

Ing. Franz Kolb



**Dieses Dokument wurde von Franz Kolb elektronisch gefertigt und amtssigniert**  
Prüfung unter [www.stumm.gv.at/amtssignatur](http://www.stumm.gv.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 14.04.2025

angeschlagen am:  
abgenommen am: